



### Unternehmensbeispiel UV und DGUV

Manche dieser Ziele konnte die DGUV nicht allein, sondern nur mit Partnern und Verbündeten erreichen. Von den insgesamt 73 Aktionen und Maßnahmen wurden manche schon abgeschlossen, einige als Dauermaßnahme verstetigt und viele fortgeführt. Denn inzwischen ist ein Aktionsplan 2.0 erschienen für den Zeitraum 2015 bis 2017 und mit drei Handlungsfeldern:

- **Bewusstseinsbildung**  
UN-BRK bei den UV-Trägern und deren Einrichtungen verankern
- **Partizipation**  
Partizipation in den UV-Trägern und deren Einrichtungen selbstverständlich machen
- **Inklusion**  
Inklusion in Betrieben und Schulen, den Mitgliedern der UV-Träger erleichtern

Der Aktionsplan der DGUV im Wortlaut, 2012-2014 (pdf): <http://rehadat.link/apdguv>

Der Aktionsplan der DGUV im Wortlaut, 2015-2017 (pdf): <http://rehadat.link/apdguv2>



### Unterstützung und Hilfe

Bei Fragen kann sich der Betrieb an das Integrationsamt wenden oder an andere Unternehmen, die bereits erfolgreich einen Aktionsplan umgesetzt haben.



### Recht und Gesetz

Es gibt keinerlei rechtliche Verpflichtung für Unternehmen, einen Aktionsplan aufzustellen. Rechtlicher Hintergrund ist der Nationale Aktionsplan (NAP) der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), der dazu beitragen soll, die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland umzusetzen. Er wurde unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Austausch mit Behinderten- und Wohlfahrtsverbänden und anderen Organisationen erarbeitet und gilt für die nächsten zehn Jahre. Die Bundesregierung wirbt auch bei der Wirtschaft darum, eigene Aktionspläne zu erstellen, weil so die Ziele der UN-BRK besser umgesetzt werden können.



### Weitere Informationen:



REHADAT

- Lexikon talentplus zu Aktionsplan:  
<http://rehadat.link/lexikonap2>
- Aktuelle Übersicht der Aktionspläne der Unternehmen: <http://rehadat.link/apuebersicht>